

**INFORMATION NACH ARTIKEL 13 UND 14
DATENSCHUTZ- GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)
- GEBÜHRENEINZUG PER BARKASSE BEI BEGLAUBIGUNGEN-**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Betreuungsstelle der Stadt Bayreuth einen hohen Stellenwert. Mit diesen Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns, sowie über ihre Rechte nach der DS-GVO. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen

VERANTWORTLICHE STELLE:

Stadt Bayreuth
Betreuungsstelle
Dr. Franz-Straße 6
95445 Bayreuth

BEHÖRDLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Bayreuth
Rathaus II
Dr. Franz-Straße 6
95448 Bayreuth
Tel: 0921 251355
E-Mail: datenschutz@stadt.bayreuth.de

ZWECKSBESTIMMUNG UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG:

Die Betreuungsstelle verarbeitet Daten von Bürgern, die die Beglaubigung einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung wünschen.

Die Betreuungsbehörde verarbeitet ihre Daten, um im Rahmen der Beglaubigung durch die Urkundsperson die Einziehung der fälligen Gebühr zu ermöglichen.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch die Betreuungsbehörde:

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsbehörde gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, i.V.m. §§ 6 Abs. 2 und 5 BtBG.

KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden durch die Betreuungsbehörde im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeitet werden:

- Nachname, Vornamen

EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN:

Ihre persönlichen Daten werden nicht Dritte übermittelt.

DATENQUELLEN:

Die personenbezogenen Daten haben wir von Ihnen im Rahmen der Beglaubigung erhalten.

IHRE RECHTE:

Auf ihre Rechte zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin.

Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Sie haben das Recht, Beschwerden bei unserer Aufsichtsbehörde einzureichen.

Postanschrift: Der bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München

Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Tel: 089 212672-0

Fax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

FOLGEN BEI NICHTBEREITSTELLUNG DER DATEN DURCH DIE BETROFFENE PERSON:

Die Bereitstellung der Daten ist für die Durchführung der Beglaubigung und den Einzug der fälligen Gebühren erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten kann keine Beglaubigung durchgeführt werden.

SPEICHERDAUER IHRER DATEN:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach den kassenrechtlichen Vorschriften i.V. mit § 147 Abs. 3 Abgabenordnung (AO) regelhaft 10 Jahre nach Abschluss der Urkundstätigkeit.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.